

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen (GAZG) am Standort Stolzenmorgen, Gießen, und gibt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.600.000 € frei.

Mit der Projektgenehmigung wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz des Landkreises Gießen, vom 10. November 2014 umgesetzt.

Das Büro TRU-Architekten wird auf Grundlage des freigegebenen Projektes in Abstimmung mit der Stadt Gießen mit den weiteren Leistungsphasen 4-9 beauftragt. Der Auftraggeber ist die Stadt Gießen als aktiver Partner, gemäß Gesellschaftsvertrag.

Begründung:

Am Standort Stolzenmorgen in Gießen, ehemaliges US-Depot an der Rödgener Straße, ist der Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums der Feuerwache Gießen sowie des Fachdienstes Gefahrenabwehr und dem Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Gießen geplant.

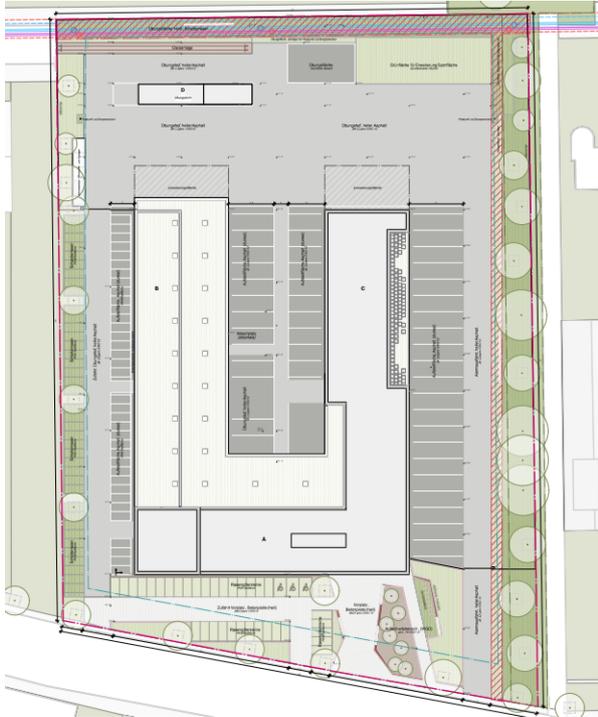
Mit dem Beschluss des Kreistages vom 07.04.2014 wurde der Kreisausschuss beauftragt, die Planung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums zusammen mit der Stadt Gießen zu konkretisieren und dem Kreistag eine Projekt- und Finanzvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 04.07.2016 wurde dem Kreistag das Ergebnis des interdisziplinären Realisierungswettbewerbes mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Kenntnis vorgelegt. Die als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangene Planung des Generalplaners TRU-Architekten beinhaltet den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums inkl. sämtlicher Frei- und Verkehrsanlagen.

Am 08.11.2016 wurde der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport über den Sachstand der Planung informiert. Die notwendigen Förderanträge wurden im November 2016 fristgerecht gestellt.

Die Planung wurde weiter ausgearbeitet und eine Kostenermittlung durchgeführt.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges, u-förmiges Gebäude, welches von der Rödgener Straße über die neuen Zufahrtsstraßen, Lilienthalstraße und Stolzenmorgen, im Süden erschlossen wird.



Der Hof zwischen den beiden Gebäudeflügeln der Fahrzeughallen und der Werkstätten dient als gemeinsamer Werkstatthof.

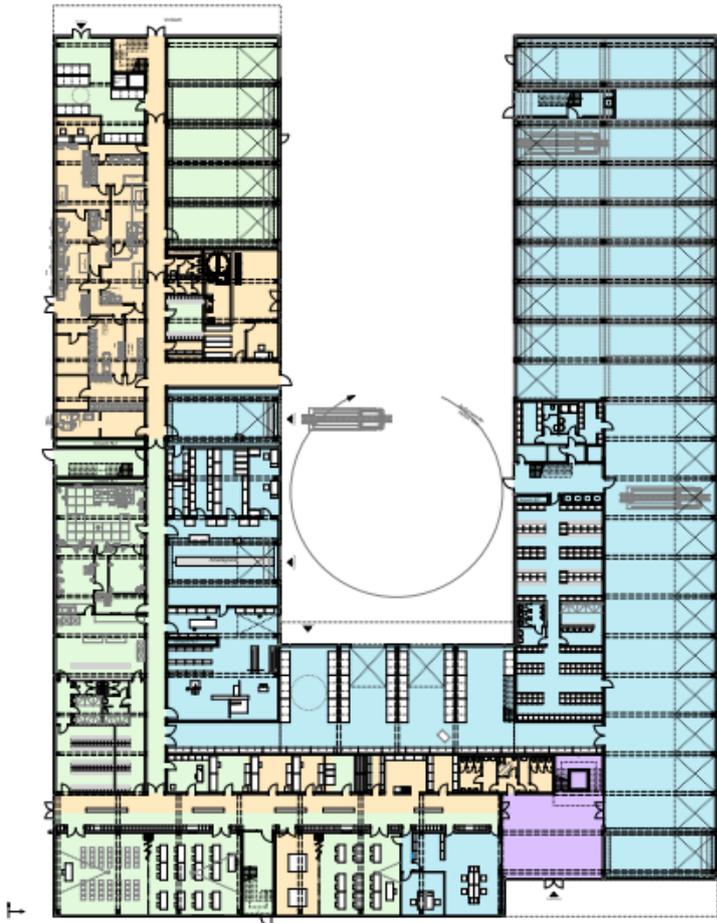
Im Feuerwehrtechnischen Zentrum werden alle Werkstätten verortet, die einer gemeinsamen Nutzung durch den Landkreis Gießen und der Feuerwehr Gießen unterliegen.

- Schlauchwäsche
- Atemschutzwerkstatt
- Elektrowerkstatt
- Funkwerkstatt
- Kleiderkammer

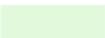
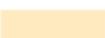
Die Werkstätten der Feuerwehr Gießen bestehen aus:

- Werkhalle mit Werkstatt
- Waschhalle
- Schlosserei mit Lager und Kleinteilelager
- Schreinerei mit Lager und Kleinteilelager

Der Grünzug an der östlichen Grundstücksgrenze soll als Aufenthaltsbereich genutzt werden und dient zusammen mit dem Vorplatz als Pausenfläche für Mitarbeiter und Lehrgangsteilnehmer.

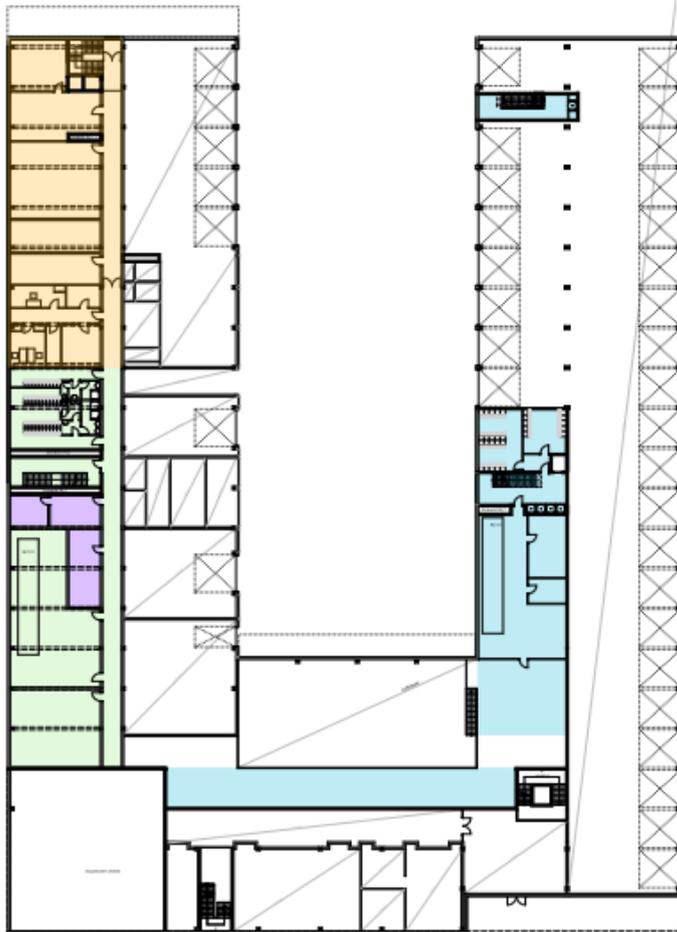
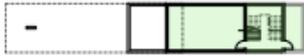


Erdgeschoss

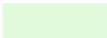
| | | |
|---|---|----------------------|
|  | BF - Berufsfeuerwehr Stadt Gießen | 3 084 m ² |
|  | FD - Fachdienste 16 Landkreis Gießen | 1 532 m ² |
|  | FTZ - Feuerwehertechnisches Zentrum Landkreis Gießen | 960 m ² |
|  | Gemeinsam genutzte Flächen | 138 m ² |

Grundriss EG

Für beide Nutzer, Feuerwehr Gießen und Fachdienst Gefahrenabwehr Landkreis Gießen, wird das Gebäude über ein gemeinsames Foyer erschlossen. Die Nutzungseinheiten der Stadt Gießen befinden sich auf der östlichen und die Nutzung des Landkreises auf der westlichen Seite. Im südlichen Gebäuderiegel sind die gemeinsam genutzten Unterrichts- und Lagerbereiche angeordnet.

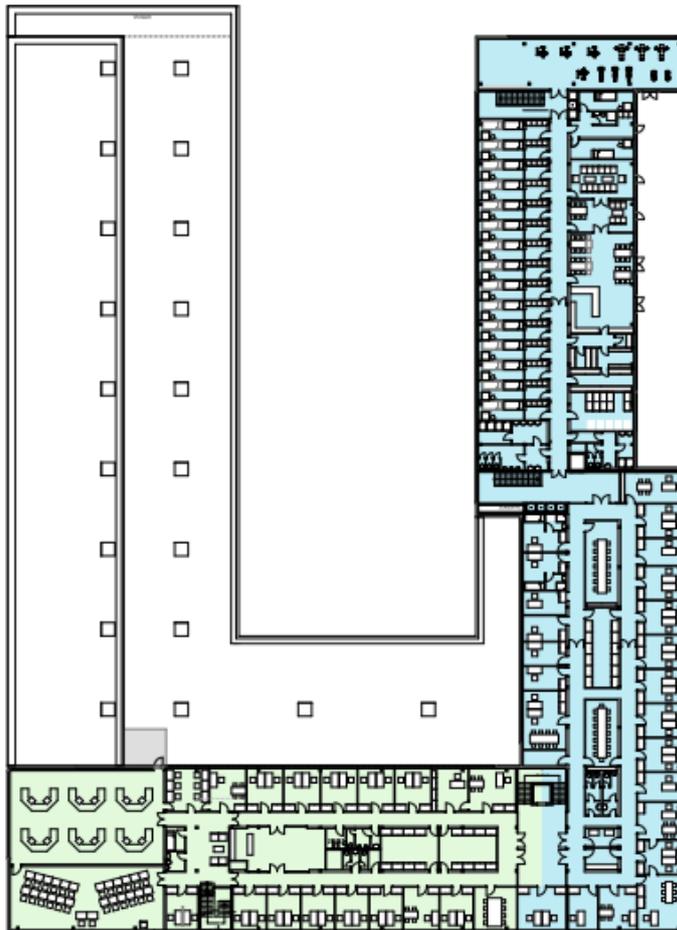


Zwischengeschoss

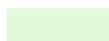
| | | |
|---|--|--------------------|
|  | BF - Berufsfeuerwehr Stadt Gießen | 630 m ² |
|  | FD - Fachdienste 16 Landkreis Gießen | 593 m ² |
|  | FTZ - Feuerwehrtechnisches Zentrum Landkreis Gießen | 486 m ² |
|  | Gemeinsam genutzte Flächen | 54 m ² |

Grundriss ZG

Durch die Höhe der Fahrzeughallen wird die Unterbringung eines Zwischengeschosses für weitere erforderliche Personal- und Technikräume ermöglicht.



1. Obergeschoss

| | | |
|---|--------------------------------------|----------------------|
|  | BF - Berufsfeuerwehr Stadt Gießen | 1 860 m ² |
|  | FD - Fachdienste 16 Landkreis Gießen | 1 185 m ² |

Grundriss OG

Das Obergeschoss gliedert sich in drei Bereiche, die Büros des Landkreises, die Büros sowie die Aufenthaltsräume der Feuerwehr. Um den Einsatzkräften der

Feuerwehr kurze Alarmwege zu gewährleisten, sind die Aufenthaltsräume direkt über der Fahrzeughalle angeordnet.

Aufgrund des vorgefundenen Baugrunds sind Flachgründungen vorgesehen.

Als Tragkonstruktion wurde eine Stahlbetonskelettbauweise gewählt. Die Aussteifung des Gebäudes erfolgt über die massiven Treppenhäuser und Umfassungswände von Lager und Umkleidebereichen.

Die Außenwände werden als Holzrahmenbau mit hinterlüfteten Fassadenpaneelen der Tragkonstruktion vorgehängt.

Die Innenwände werden wegen einer hohen Flexibilität, wo möglich, in Trockenbau errichtet.

Auf den Dachflächen des Erdgeschosses wird zur Regenwasserrückhaltung extensive Begrünung vorgesehen. Die Dächer des Obergeschosses werden mit beschieferten Dachbahnen abgedichtet.

Die durchlaufenden Fensterbänder werden in Alu- bzw. Holz-Alu-Konstruktionen mit außenliegendem Sonnenschutz versehen. In den Besprechungs- und Ruhebereichen wird eine Verdunkelungsmöglichkeit vorgesehen.

Die Wärmeversorgung des Gebäudes erfolgt über das Fernwärmenetz der Stadtwerke Gießen. Für den Havariefall wird eine mobile Heizstation der Stadtwerke eingesetzt.

Das Gebäude wird im Wesentlichen mit Flachheizkörpern beheizt, in den Fahrzeughallen kommen Deckenstrahlheizungen zum Einsatz.

Grundsätzlich wird das Gebäude mit Fensterlüftung versehen, innenliegende Räume werden mittels mechanischer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung belüftet.

Die Technikräume mit erhöhten Wärmelasten sowie die Leitstelle werden mittels Kältetechnik aktiv gekühlt.

Das Regenwasser wird in Zisternen gespeichert und soll für Pumpversuche genutzt werden.

Der Übungsturm wird im nördlichen Bereich des Grundstückes errichtet. Im Obergeschoss werden die vorgeschriebenen Übungsräume eingerichtet. Zusätzlich ist die Dachfläche des Übungsturmes zugänglich und kann für Übungen genutzt werden. Die Fensteröffnungen und Balkone sind von der zentralen Übungsfläche zugänglich. Das Erdgeschoss nimmt die Trafostation, das Notstromaggregat und die Hauptverteilung des Gefahrenabwehrzentrums auf.

Eine nach Förderrichtlinie geforderte Erweiterungsmöglichkeit des Gebäudes ist gegeben.

Kosten

Auf Grundlage des Raumbedarfes der Feuerwehr Gießen, dem Fachdienst Gefahrenabwehr und dem Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Gießen erstellten und abgestimmten Entwurfsplanung beläuft sich die Kostenschätzung auf insgesamt 28.800.000 € brutto.

Davon entfallen auf den Landkreis Gießen

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| • Fachdienst 16, Gefahrenabwehr | 8.979.027 € |
| • Feuerwehrtechnisches Zentrum | 4.590.174 € |
| Summe | 13.569.201 € |

und die Feuerwehr der Stadt Gießen 15.230.799 €

Gesamtsumme 28.800.000 €

Eine Förderung des Landes Hessen gemäß Brandschutzförderrichtlinie ist beantragt.

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| • Fachdienst Gefahrenabwehr | 842.132 € |
| • Feuerwehrtechnisches Zentrum | 773.992 € |
| Summe | 1.616.124 € |

Eine weitere Förderung zum Atemschutz steht in Aussicht 145.990 €

Gesamtsumme 1.762.114 €

Damit verbleibt für den Landkreis ein zu finanzierender Eigenanteil in Höhe von 11.807.086 € brutto.

Eine mögliche Förderung durch die Interkommunale Zusammenarbeit / IKZ wurde dem Landkreis Gießen in Aussicht gestellt.

Kostenerstattungen, wie die Zuweisung des Landes für den Katastrophenschutz, die Leitstellengebühren, Gebührensatzung Vorbeugender Brandschutz etc. sind in der Betrachtung nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen auf 40 Jahre zu rund 45% über Gebühren refinanziert werden.

Im Rahmen eines Gesprächs zum Doppelhaushalt 2017/2018 beim Regierungspräsidium am 24.01.2017 hat Frau Landrätin Schneider auf die haushaltmäßige Realisierung des Gefahrenabwehrzentrums Gießen hingewiesen. Seitens des Regierungspräsidiums wurde die Notwendigkeit eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums mit der Stadt Gießen anerkannt und keine grundsätzlichen Bedenken der Realisierung des Projektes erhoben.

Durch das Planungsbüro kplanAG wurden 2013 im Rahmen einer Voruntersuchung Kosten für den Landkreis Gießen in Höhe von 10.300.000 € (6,3Mio€ für FD16 und 4Mio€ für das FTZ) ermittelt. Dabei konnten die Kosten für die Außen- und Verkehrsanlagen aufgrund der Grundstückssituation nicht aufgestellt werden. Weiterhin konnte eine Preissteigerung aufgrund der Konjunktur und des unbekanntem Realisierungszeitraums nicht genannt werden.

Mit der Projektgenehmigung des Gefahrenabwehrzentrum Gießen einhergehend wird dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz des Landkreises Gießen, Beschluss des Kreistages vom 10.11.2014 umgesetzt.

Derzeit wird von einem Baubeginn im Sommer 2018 ausgegangen, Die Fertigstellung wird Ende 2020 erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 13.569.201 €

Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung des §99 HGO werden erfüllt, da es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt und in 2016 bereits Mittel zur Verfügung gestellt waren.

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung 12.7.01.01 Maßnahme Nr.100

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

FD Bauen, Stellv. Ingo Jung
Fachdienstleiter

Ingo Jung
Sachbearbeiter/in

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter

Anita Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung